Erklärung zu Beihilfen



Mir/Uns ist bekannt, dass den Bürgschaften der BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH Subventionen des Bundes und des Landes zugrunde liegen. Sie sollen gewährt werden, um die Kreditfähigkeit mittelständischer Unternehmen zu erhöhen.

Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass die von mir/uns angegebenen Tatsachen

- zum Unternehmen (Name, Rechtsform, Sitz, Unternehmensgegenstand, verbundene/nahestehende Unternehmen gem. § 19 Abs. 2 KWG) und zur Betriebsstätte
- zu den Gesellschaftern (und ggf. Ehegatten) und deren persönlichen Vermögensverhältnissen
- zur fachlichen und kaufmännischen Qualifikation des/der Geschäftsinhaber(s)/Geschäftsführer(s)
- zum Vorhaben (Projektart, Vorhabensbeschreibung, Investitionsort, Arbeitsplätze)
- · zu Investition und Finanzierung (Mittelverwendung/-herkunft, einschließlich Eigenmittel)
- zu Sicherheiter
- zu den betrieblichen wirtschaftlichen Verhältnissen, d.h. Jahresabschlüsse (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Anhänge, Lageberichte) bzw. Einnahmenüberschussrechnungen, Betriebswirtschaftliche Auswertungen, Summen- und Saldenlisten, sonstige Vermögensübersichten sowie Geschäftsberichte
- zu Kreditverbindlichkeiten
- zu Beteiligungsverhältnissen
- zu Zwangsmaßnahmen jeglicher Art (z. B. eidesstattliche Versicherung, Scheck-/Wechselprotest und/oder Vergleichs-/ Konkurs-/Insolvenzverfahren)

subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind. Mir/uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt. Auf die besonderen Mitteilungspflichten nach § 3 Subventionsgesetz bin ich/sind wir hingewiesen worden. Eine Bürgschaftsübernahme erfolgt nach den geltenden EU-Bestimmungen.

Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass neben den oben genannten Angaben auch die folgenden Angaben über die in den letzten drei Jahren¹ erhaltenen/beantragten Beihilfen und über zurzeit laufende Beihilfeanträge des antragstellenden Unternehmens und verbundener Unternehmen im Rahmen der Beihilfengewährung subventionserheblich gemäß § 264 StGB sind.

Das antragstellende Unternehmen erklärt Folgendes:

Diese Erklärung bezieht sich sowohl auf Beihilfen, die das Unternehmen direkt erhalten bzw. beantragt hat, als auch auf Beihilfen, die ein verbundenes Unternehmen beantragt bzw. erhalten hat. Nachfolgende Kriterien definieren, ob weitere Unternehmen zu dem gesamten Unternehmensverbund als "ein einziges Unternehmen" im Sinne der De-minimis-Verordnungen hinzuzurechnen sind und bei der Angabe der erhaltenen Beihilfen berücksichtigt werden müssen.

Das Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens.

Das Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen und abzuberufen.

Ein Unternehmen ist aufgrund einer vertraglichen Regelung oder einer Bestimmung in der Satzung berechtigt, beherrschenden Einfluss auf das antragstellende Unternehmen auszuüben.

Das Unternehmen ist Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens. Die Erklärenden üben gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern eines anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Das Unternehmen steht über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen in einer der oben genannten Beziehungen.

Sofern die aufgeführten Sachverhalte (auch nur das Vorliegen eines Kriteriums ist ausreichend) zutreffend sind, sind sämtliche Beihilfen der verbundenen Unternehmen und des antragstellenden Unternehmens nachfolgend zu berücksichtigen.

Bei dem Zeitraum von drei Jahren handelt es sich um einen rollierenden Zeitraum. Für eine z. B. am 01.03.2025 abgegebene De-minimis-Erklärung gilt der zurückliegende Zeitraum erhaltener Beihilfen ab dem 02.03.2022.



Zu beachten bei Fusionen/Übernahmen und Betriebsaufspaltungen:

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen zuvor gewährt wurden, herangezogen werden, um zu ermitteln, ob eine neue De-minimis-Beihilfe für das neue bzw. das übernehmende Unternehmen zu einer Überschreitung des einschlägigen Höchstbetrages führt. Die Angaben sind in der unten genannten Tabelle aufzuführen.

Liegt eine Unternehmensaufspaltung vor, so werden die De-minimis-Beihilfen, die dem Unternehmen zuvor gewährt wurden, demjenigen Unternehmen zugewiesen, dem die Beihilfe zugutekommt. Ist die Zurechenbarkeit nicht möglich, werden die Beihilfen den neuen Unternehmen auf der Grundlage des Buchwertes ihres Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung zugewiesen.

Angaben zu	erhaltenen	und bea	ntragten	Beihilfen:
------------	------------	---------	----------	------------

\square Das Unternehmen oder mit dem Unternehmen verbundene Einheiten hat/haben als "ein einziges	Unternehmen" im Sinne
der De-minimis-Verordnungen in den letzten drei Jahren keine Beihilfen im Rahmen der folgen	den Verordnungen erhal-
ten/beantragt.	
oder	

- □ Nachfolgend bestätige ich, dass das Unternehmen oder mit dem Unternehmen verbundene Einheiten als "ein einziges Unternehmen" im Sinne der De-minimis-Verordnungen in den letzten drei Jahren Beihilfen im Rahmen der folgenden Verordnungen erhalten/beantragt hat/haben:
- 1. Allgemeine De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 und der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 352/1 vom 24. Dezember 2013 bzw. Reihe L vom 15. Dezember 2023,
- 2. <u>De-minimis-Agrar-Beihilfen</u> im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 und der Verordnung (EU) Nr. 2024/3118 vom 10. Dezember 2024 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 352/9 vom 24. Dezember 2013, bzw. L 51 l/1 vom 13. Dezember 2024,
- 3. <u>De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor</u> im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 und der Verordnung (EU) Nr. 2023/2391 vom 04. Oktober 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 190/45 vom 28. Juni 2014 bzw. Reihe L vom 05. Oktober 2023,
- 4. <u>DAWI-De-minimis-Beihilfen</u> im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 und der Verordnung (EU) Nr. 2023/2391 vom 04. Oktober 2023 und der Verordnung (EU) Nr. 2023/2832 vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 114/8 vom 26. April 2012 bzw. Reihe L vom 05. Oktober 2023 bzw. vom 15. Dezember 2023.

		Antragsteller bzw. verbundenes	Zuwendungsgeber Aktenzeichen, Förderprogramm, Form	Fördersumme (EUR) (z. B. Zuschuss-, Darlehens-,	
Art der Beihilfe (14.)	Datum	Unternehmen (s. o.)	der Beihilfe	Bürgschaftsbetrag)	Subventionswert (EUR)

☐ Beihilfebescheinigungen werden nachgereicht, sofern die vorgenannten Angaben nicht vollständig ausgefüllt werden können.



Bei den vorstehenden Angaben ist zu kennzeichnen, welches Unternehmen die Beihilfe beantragt hat bzw. welche der vier genannten Beihilfen beantragt bzw. erhalten wurden.

Die mit dem aktuellen Antrag b muliert. (Förderanträge bzw. Bev	-				
☐ Trifft zu	☐ Trifft nicht zu ([Details dazu sind	d auf einem	Beiblatt angegeben)	
Mit den Arbeiten für das Vorhab	en wurde [□ bereits beg	onnen.	☐ noch nicht begonne	n.
Beginn der Arbeiten: Entweder o zur Bestellung von Ausrüstung o dieser Zeitpunkte maßgebend is die Erstellung vorläufiger Durchf der Arbeiten" der Zeitpunkt des	oder eine andere Ver st; der Kauf von Grur führbarkeitsstudien (rpflichtung, die ndstücken und \ gelten nicht als	die Investiti Vorarbeiten Beginn der A	on unumkehrbar macht, wie die Einholung von Go Arbeiten. Bei einer Überna	wobei der früheste enehmigungen und ahme ist der "Beginn
Veröffentlichung beihilferelevar	nter Daten in öffentli	ch zugängliche	en Zentralreg	gistern:	
Mir/Uns ist bekannt, dass die ge verordnung AGVO), der Verordr tigen Fassungen erforderlichen entsprechend den Vorgaben de (https://webgate.ec.europa.eu/o Website veröffentlicht werden. I 100.000. Zu den zu veröffentlich instrument (Bürgschaft/Garantie	nung (EU) 2023/131 Informationen inne er vorgenannten Re competition/transpa Die Pflicht zur Veröff enden Daten gehöre	5 der EU-Komnerhalb von 6 M gelungen auf der Gelungen auf der Geleichen auf der Geleichung der En u. a. Name der Geren u. a.	nission in Ve lonaten ab d der Beihilfer ang=de) odd Beihilfe grei es Fördermit	erbindung mit Anhang II dem Zeitpunkt der Bewi etransparenzdatenbank o er einer nationalen oder ft ab einem Beihilfebetra	I in den jeweils gül- lligung der Beihilfe der EU-Kommission regionalen Beihilfe- ig von mehr als EUR
Mir/Uns ist bekannt, dass die Bü Januar 2026 folgende Angaben : Beihilfe in einem zentralen, von be des Beihilfeempfängers, Wir Beihilfeinstrument und betroffe in der Union ("NACE-Klassifikation	zu gewährten De-mi der Europäischen K tschafts-Identifikatio ner Wirtschaftszwei	nimis-Beihilfen ommission auf onsnummer, Be g auf der Grund	innerhalb v Unionseber eihilfebetrag Hage der sta	on 20 Arbeitstagen nach de eingerichteten Registe , Tag der Gewährung, Be tistischen Systematik de	der Gewährung der er zu erfassen: Anga- ewilligungsbehörde, r Wirtschaftszweige
Wirtschafts-Identifikationsnumr	mer des Unternehme	ens: DE	-		
Sonstige Zuwendungen:					
Ich habe/Wir haben in der Verga materiell rechtswidrig erklärt wu dorf-Klausel).	•	-		•	
☐ Trifft zu	☐ Trifft nicht zu (□	Details dazu sind	d auf einem l	Beiblatt angegeben)	
Ich habe/Wir haben eine Rettung nicht erloschen beziehungsweis einem Umstrukturierungsplan.				_	
☐ Trifft zu (Details dazu si	nd auf einem Beiblat	t angegeben)		☐ Trifft nicht zu	
Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, sobald sie mir/uns bekannt werd		Änderungen o	der vorgenar	nnten Angaben unverzüg	glich zu übermitteln,
Ort, Datum			Unterschrift A	ntragsteller/Kreditnehmer	